

Hubert Wißkirchen

Erster Entwurf der Lernbereiche für die Richtlinien Musik in der gymnasialen Oberstufe (NRW)

Stommeln, den 13.10.1978

Liebe Kollegen!

Ich habe noch einmal den Versuch gemacht, Lernbereiche zu fixieren, und dabei verschiedene Ansätze ineinandergearbeitet. Eine Erläuterung würde ich lieber mündlich geben, weil sie hier zu aufwendig wäre. Das Konzept ist noch nicht durchformuliert und wird auch nach hinten zu immer dünner. Das liegt einmal an Zeitmangel, zum anderen aber auch an meiner Skepsis bezüglich der Beständigkeit „irdischer“ Entwürfe. Es kam mir darauf an, das Konzept in seinen Umrissen deutlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Hubert Wißkirchen

LERNBEREICH III: Musik als vielfältig vermitteltes Erlebnis – Realisation, Rezeption –

Lernziele:

1. Der Schüler soll die Wirkung von Musik nuanciert beschreiben und auf Merkmale der Struktur, Interpretation, Aufnahmetechnik, individuelle und intersubjektive Dispositionen zurückführen können.
2. Der Schüler soll verschiedene Einspielungen eines Stückes vergleichen und beurteilen können.
3. Der Schüler soll Absicht und Wirkung von Musik (auch bei Eigengestaltungen) miteinander vergleichen können.
4. Der Schüler soll Möglichkeiten der Gefühlssteuerung über Hörklischees und Hörertypen – besonders im Bereich der U-Musik – kennen und an Beispielen nachweisen können.
5. Der Schüler soll Verfahren der Ausdrucksästhetik (Hermeneutik, Energetik) und Verfahren der Rezeptionserhellung (Informationstheorie, Kommunikationstheorie) in ihren Ansätzen kennen und von der Position der Autonomieästhetik abgrenzen können.

LERNBEREICH IV: Musik als geschichtliches und kulturelles Dokument – Musikgeschichte, Musikethnologie –

Lernziele:

1. Der Schüler soll wichtige Stile der abendländischen Musik kennen und Musik ihnen zuordnen können (Barock, Klassik, Romantik, Moderne, Avantgarde).
2. Der Schüler soll diese Stile in Zusammenhang mit dem gesellschaftlich-kulturellen Kontext sehen können.
3. Der Schüler soll antike und mittelalterliche Musik im Vergleich mit Folklore und außereuropäischer Musik verstehen lernen.
4. Der Schüler soll über wichtige Stile des sogenannten U-Bereichs (Pop, Jazz, Folklore) orientiert sein und deren gesellschaftliche Implikationen kennen.

LERNBEREICH V: Musik als Bedeutungs- und Funktionsträger

Lernziele:

1. Der Schüler soll Möglichkeiten einer musikalischen Semantik im Verhältnis zur Sprache kennen.
2. Der Schüler soll Verfahren einer „Versprachlichung“ der Musik kennen (barocke Figurenlehre, Leitmotivtechnik).
3. Der Schüler soll die Rolle der Musik im Zusammenhang mit Wort, Bild, Bewegung und Programm erschließen können.
4. Der Schüler soll Strategien der Beeinflussung in Werbung, Film engagierter und funktionsgebundener Musik aufzeigen können.
5. Der Schüler soll bei Bearbeitungen – etwa Folklore- oder Klassik-Adaptionen – die Art der Übernahme / Veränderung / Verknüpfung in ihrer ästhetischen, pragmatischen, psychologischen und kommerziellen Funktion erkennen können.
6. Der Schüler soll bei eigenen Gestaltungen sich der konkreten Verwendungssituation anpassen können.
7. Der Schüler soll bei Texten aus dem Bereich des Journalismus und der Musikindustrie (Musikzeitschriften für Jugendliche, Schlagersendungen, Plattencovers u. ä.) manipulative Elemente und Widersprüche zur Musik aufdecken können.

In einem über zwei Jahre dauernden Diskussionsprozess in der Richtlinienkommission wurde dieses Konzept weiterentwickelt.

Im Folgenden wird das Endergebnis und seine Einpassung in das Gesamtkonzept der Richtlinien präsentiert.

Dabei werden auch Hintergründe und Zusammenhänge sichtbar.

Die Schule in Nordrhein-Westfalen
Eine Schriftenreihe des Kultusministers



Gymnasiale Oberstufe

Richtlinien

Musik

4702

Heft 4702

Herausgeber: Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 4000 Düsseldorf

Druck: Greven & Bechtold GmbH, Neue Weyerstraße 1-3, 5000 Köln 1

1981

Verlag: Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH, Rudolf-Diesel-Straße 10-12, 5020 Frechen 1

Telefon 0 22 34/570 01

1.3 Fachspezifische Lernziele und Lernbereiche

1.3.1 Aufgaben des Musikunterrichts

Der Musikunterricht hat die Aufgabe, zu sachkundiger Teilhabe an der Musikkultur zu befähigen.

Daraus ergeben sich folgende Teilaufgaben:

- eine Orientierung angesichts der Vielgestaltigkeit der Musikkultur zu ermöglichen,
- die Einsicht in musikhistorische Zusammenhänge als Voraussetzung zum Verständnis der gegenwärtigen Musikkultur zu vermitteln,
- zu selbständigem Verhalten gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen und Wirkungen von Musik zu befähigen.

Selbständiges Verhalten im pluralistischen Angebot von Musik setzt einen Musikunterricht voraus, der in der Begegnung zwischen Musik und Schülerin gleicher Weise Verstehen und Erfahrung vermittelt. Musik begegnet dabei in „doppelter Gegenständlichkeit“: als Dokument der Lebenswirklichkeit, der sie entstammt und die ihr weiterwirkend anhaftet, und als autonome Erscheinung. Der Schüler soll sich seines eigenen Verhaltens bewußt werden und neue Verhaltensmöglichkeiten erfahren.

Der Musikunterricht hat die Aufgabe, einen Beitrag zur wissenschaftspropädeutischen Ausbildung zu leisten.

Daraus ergeben sich im Sinne der in Abschnitt 1.1.2 dieser Richtlinien dargestellten allgemeinen Lernziele der Gymnasialen Oberstufe folgende fachspezifische Teilaufgaben:

- musikalische Gegenstände mit Hilfe von Analyseverfahren unter verschiedenen Aspekten zu erfassen, zu beschreiben, zu beurteilen und zu deuten,
- die Einsicht zu vermitteln, daß erkenntnisleitende Wertvorstellungen und Interessen auch bei der Analyse von Musik Fragestellung, Weg und Ergebnis bestimmen und relativieren.

Dem Schüler soll dabei auch seine doppelte Rolle - als Erkennender (Distanz gegenüber der Sache beim Analysieren) und als Betroffener (Identifikation mit der Sache beim Musizieren und Hören) - bewußt gemacht werden. Er soll die Erfahrung machen, daß es zwei Erkenntniswege gibt, den unmittelbar verstehenden Zugriff und die objektivierende Analyse, und daß diese beiden Erkenntnisweisen sich gegenseitig stützen und durchdringen. Dieser spezifische Beitrag zum wissenschaftspropädeutischen Unterrichtskonzept gibt dem Fach Musik einen exemplarischen Rang.¹

Der Musikunterricht hat die Aufgabe, Hilfen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung zu geben.

Daraus ergeben sich im Sinne der in Abschnitt 1.1.3 dieser Richtlinien dargestellten allgemeinen Lernziele der Gymnasialen Oberstufe folgende fachspezifische Teilaufgaben:

- die Bereitschaft und die Fähigkeit zu vermitteln, sich auf komplex strukturierte und ungewohnte Musik einzulassen,
- zu kritischer Reflexion über musikalische Kommunikationsprozesse und ihre vielschichtigen (psychologischen, sozialen, ökonomischen) Abhängigkeiten zu befähigen,

27

- musikalische Phantasie durch experimentell-erprobende, auf Improvisation beruhende Verfahren auszubilden.

Der Umgang mit Musik erfolgt im Spannungsfeld zwischen „affirmativer“ und „innovativer Kommunikation“:

¹, Chr. Richter, Aspekte eines Musik-Curriculums für die Sekundarstufe II, in MuB 4/1974, S. 225.

Im einen Fall werden bekannte Sinnelemente verwendet und bestehende Denkmuster bestätigt. Im anderen Fall findet sowohl beim Sender als auch beim Empfänger eine Erweiterung, Modifikation oder Differenzierung des bestehenden Repertoires von Sinnelementen und Denkmustern statt.²

Der Umgang mit Musik enthält Chancen und Risiken: er kann zu individueller Entfaltung, zur Selbstverwirklichung, zu Empfindungsreichtum, zu Kritikfähigkeit, zu produktiver Auseinandersetzung mit Denkmustern und Normen führen, aber auch zu Gruppenzwang, zu Abstumpfung, zu manipuliertem Verhalten, zu ideologischer Fixierung des Erlebens- und Verstehenshorizontes.

Schüler bringen neben einer mehr oder weniger konformen Grundsozialisation in Musik auch z.T. unterschiedliche, mit starken emotionalen und identifikatorischen Zügen behaftete Werthaltungen und Engagements mit. In der Konfrontation mit fremden Musikkulturen oder historisch weiter zurückliegenden Musikepochen, aber auch mit avantgardistischer Musik, macht der Musikunterricht eine Diskrepanz erfahrbar, die die Bedingtheit und Begrenztheit des eigenen Erfahrungshorizontes bewußt werden läßt. Damit wird deutlich, wie notwendig Toleranz und Offenheit für die Identitätsfindung sind.

² Jenne, M., Musik. Kommunikation. Ideologie, Stuttgart 1977, 5.93.

1.3.2 Lernbereiche und Lernziele

1.3.2.0 Vorbemerkungen

Eine **sachbezogene** Gliederung teilt das Fach in fünf Lernbereiche ein, die eine Beschreibung des gesamten Lernfeldes im Schulfach Musik bieten:

I. Musik als Regelsystem

II. Musik als ästhetisches Objekt

III. Musik als historisches Dokument

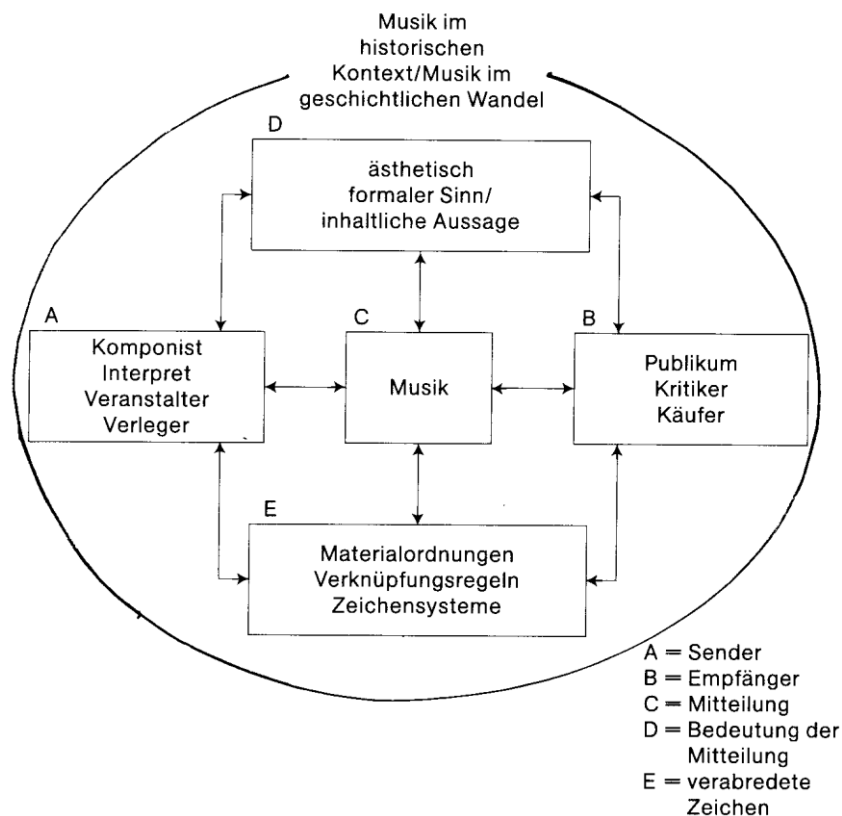
IV. Musik als Funktionsträger

V. Musik als Gegenstand der Rezeption

Die Gliederung in 5 Lernbereiche resultiert aus dem Versuch, die strukturierende Wirkung des Kommunikationsmodells, das ein mögliches Interpretationsmodell für alle Fächer des 1. Aufgabenfeldes ist, in Einklang zu bringen mit dem Bezug zu den musikwissenschaftlichen Teildisziplinen und den Vorstellungen der Fachpraxis.

In musikspezifischer Modifikation läßt sich das **Kommunikationsmodell** etwa folgendermaßen darstellen:

1)
28



Beziehungen zwischen den Feldern sind durch Pfeile gekennzeichnet. Diese repräsentieren gleichzeitig verschiedene Möglichkeiten, Musik unter bestimmten Blickwinkeln zu betrachten und zu erschließen. Der historische Aspekt umgreift den Kommunikationsvorgang als ein Ganzes.

Musikdidaktische Bedeutung erwächst dem Kommunikationsmodell aus der Tatsache, daß es einen Unterricht ermöglicht, der fachlich begründet hinter der künstlerischen Äußerung Problemfelder anspricht, in denen ästhetischen Bedeutungen nachgespürt und theoretische Systeme und Materialordnungen untersucht werden. Die kommunikationstheoretische Betrachtung nimmt das

gesamte Feld des Musiklebens in den Blick. Dadurch lassen sich unterschiedliche Schülerinteressen besser in den Unterricht integrieren.

Aufgrund der Voraussetzung, daß Lernbereiche eine fachdidaktisch legitimierte Aufteilung des Faches in Bereiche vornehmen, die nach Möglichkeit überschneidungsfrei sein und in ihrer Summe das Fach voll abbilden sollen, verbietet sich wegen der zahlreichen wechselseitigen Wirkzusammenhänge der einzelnen Beziehungsfelder des Kommunikationsmodells deren Gleichsetzung mit Lernbereichen. Eine direkte und generelle Ableitung der Lernbereiche aus dem Kommunikationsmodell ist demnach nicht möglich. Auch

29

aus den **musikwissenschaftlichen Teildisziplinen** lassen sich nicht unmittelbar Lernbereiche bilden, und zwar aus dem umgekehrten Grunde: sie sind vielfältig und widersprechen durch ihre notwendigerweise exakt isolierenden und methodisch verengenden Frage- und Arbeitshorizonte der Forderung nach einem wissenschaftspropädeutischen Unterricht, einem Unterricht also, der auf wissenschaftliches Arbeiten erst vorbereiten, dieses aber nicht vorwegnehmen soll. Noch mehr aber würde ein Abbilden von Wissenschaftsdisziplinen die beiden anderen Aufgaben des Musikunterrichts - Befähigung zur Teilhabe an Musikkultur, Hilfestellung zur Identitätsfindung - blockieren, denn diese erfordern neben distanzierend-objektivierender Analyse vor allem auch musikalische Primärerfahrung in der lebendigen Auseinandersetzung mit Musik.

Wieder andere Schwierigkeiten ergeben sich bei dem Versuch, die Lernbereiche direkt aus der **Fachpraxis** abzuleiten, also etwa aus den Bündelungsthemen, die sich aus der Umfrage bei den Fachkonferenzen der Gymnasien im Lande Nordrhein-Westfalen zur Richtlinienentwicklung für die Unterrichtsfächer der gymnasialen Oberstufe ergeben haben. Der Auswertungsbericht über diese Umfrage zeigt ein Fachprofil, das einerseits recht breit wichtige Elemente des Kommunikationsmodells und der musikwissenschaftlichen Teildisziplinen widerspiegelt, andererseits aber eine Ausgewogenheit hinsichtlich der quantitativen Anteile der einzelnen Elemente vermissen läßt. Am größten ist der Anteil des Bereichs „Musikgeschichte (Stile, Gattungen)“ sowie „Funktionalität und gesellschaftliche Bedingtheit von Musik“. Stark vertreten sind auch „Musiktheorie“ und „Musikanalyse“. Der Anteil der übrigen Bereiche ist deutlich geringer, läßt aber die Chance erkennen, das Fachprofil auszuweiten und zu einer besseren Balance zwischen herkömmlichen und neueren Unterrichtsinhalten zu kommen.

Da aus den genannten Gründen weder das Kommunikationsmodell noch die Musikwissenschaft noch die Praxis allein eine direkte Ableitung von Lernbereichen zulassen, andererseits aber alle drei Entscheidungsfelder aufgrund ihrer Bedeutung bei der Abgrenzung von Lernbereichen berücksichtigt werden müssen, bleibt nur eine komplexe Integration, bei der schwerpunktmäßig allen drei Entscheidungsfeldern Rechnung getragen wird: der kommunikationstheoretische Ansatz kommt vor allem in Lernbereich IV und V zum Tragen. Als fachwissenschaftliches Gliederungsprinzip der 5 Lernbereiche läßt sich schwerpunktmäßig erkennen:

- Musiktheorie
- Musikästhetik/Musikanalyse
- Musikgeschichte
- Musikpsychologie und -soziologie
- Rezeptionsästhetik, Musikpsychologie und -soziologie

Die Präferenzen der Praxis sind vor allem in den Lernbereichen I, II und III, wenn auch unter notwendiger Aspekterweiterung, berücksichtigt.

Die unterrichtliche Umsetzung der Sachanforderungen der fünf Lernbereiche vollzieht sich in unterschiedlichen **Verhaltensweisen** (nähere Erläuterungen siehe S. 41 ff.). Deshalb sind die Lernziele der einzelnen Lernbereiche (vgl. S. 31 ff.) nach folgenden Verhaltensweisen gegliedert, wobei jede Ebene die vorhergehende aufgreift und anders akzentuiert:

- Wissen erwerben
- erfassen/beschreiben
- beurteilen/deuten
- gestalten

30

Diese Einteilung soll die zielbezogene Unterrichtsplanung erleichtern und Erfolgskontrollen für alle Beteiligten übersichtlicher machen; sie stellt dagegen keine lerntheoretische Systematisierung dar. Vielmehr umgreifen die Lernziele aller Verhaltensweisen immer mehrere Dimensionen, wenn auch mit wechselnden Anteilen. So meint beispielsweise die Verhaltensweise „erfassen/beschreiben“ nicht nur eine rein pragmatisch-technische Dimension, sondern sie enthält auch kognitive und affektive Herausforderungen, etwa im Sinne einer künstlerischen Sensibilität; im „Gestalten“ ist andererseits nicht nur der affektive Bereich angesprochen, sondern es sollen auch motorisch-technische, soziale und kognitive Fähigkeiten entfaltet werden. Nur wenn die Lernziele in dieser Weise „mehrdimensional“ verstanden werden, lassen sich mit ihnen die Aufgaben erfüllen, die unter 1.3.1 dem Musikunterricht aufgetragen sind.

Damit wird deutlich, daß auch das Fach Musik einen Beitrag zur Erziehung leistet. Die im Kapitel 1.1.3 auf S. 16ff. genannten Erziehungsziele gelten für Musik in gleicher Weise wie für alle anderen Fächer des Aufgabenfeldes. Aufgrund fachspezifischer Gegebenheiten lassen sich im Musikunterricht folgende **Erziehungsziele** besonders akzentuieren:

- Entwicklung der Erlebnisfähigkeit,
- Kooperationsbereitschaft und Rücksichtnahme (z. B. beim gemeinsamen Musizieren),
- richtige Selbsteinschätzung und Selbstdisziplin (z.B. beim Improvisieren, beim Ensemblespiel),
- Konzentrationsfähigkeit (beim aktiven Hören),
- Aufgeschlossenheit und Toleranz (durch Beschäftigung mit unterschiedlichen Stilen und Inhalten, mit neuer und unbequemer Musik),
- Ausdauer (z. B. beim Üben),
- Bereitschaft, sich mit ästhetischen Werten und Wertsystemen auseinanderzusetzen, zu urteilen und sich zu entscheiden.

1.3.2.1 Lernbereich I: Musik als Regelsystem

In diesem Bereich werden grundlegende, die Struktur und den Ablauf von Musik regulierende Ordnungssysteme untersucht. Verschiedene Parameter (Tonhöhe, -dauer) Skalen, Zeitgliederungen, Vertikalordnung sowie Verfahren der Notation von Musik werden systematisch hinsichtlich der in ihnen liegenden Möglichkeiten betrachtet. Dabei erscheinen einzelne Systeme und Verfahren verschiedener Zeiten und Kulturen als Auswahl aus einer Vielzahl an Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen das sog. traditionelle Musiksyste[m] und einige aktuelle Modelle, die durch den Vergleich mit anderen Epochen und Musikkulturen vom jeweils gewählten thematischen Schwerpunkt aus in ihrer Besonderheit und Eigenart herausgearbeitet werden.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Thematisierung dieses Lernbereichs:

In 11/I dient der Unterricht innerhalb des Lernbereichs I dazu, das Wissen aus Sekundarstufe I zu wiederholen, zu ordnen und zu erweitern. Dabei geht es allerdings nicht um ein möglichst differenziertes und vollständiges Detailwissen, sondern um den Aufbau eines an verschiedenen Arten von Musik gewonnenen kategorialen Wissens. Notwendige Ergänzungen und Erweiterungen werden in den folgenden Kursen je nach den Erfordernissen der jeweiligen Unterrichtsinhalte und -gegenstände vorgenommen.

Für die Schwerpunktbildung (vgl. 2.1.3, S. 37) im Lernbereich I eignen sich nur Themen, bei denen der Akzent auf der problematisierenden Reflexion über Notationsformen, terminologische Fragen, Materialordnungen und Strukturierungsmöglichkeiten der Musik liegt.

31

Die hauptsächliche Bezugsdisziplin ist die Musiktheorie.

Lernziele: Die Schüler sollen

- Materialordnungen, Strukturierungsmöglichkeiten und Notationsformen der Musik kennen,
- das in Musik verwendete Klangmaterial und verschiedene musikalische Strukturierungen erfassen sowie terminologisch angemessen beschreiben können,
- Materialordnungen, Strukturierungen und Notationsformen jeweils im Vergleich mit anderen Möglichkeiten sehen und sich (bei Schwerpunktbildung im Lernbereich I, vgl. S. 31 und S. 37) mit vorliegenden Theorien auseinandersetzen können,
- verschiedene Materialordnungen, Strukturierungen oder Notationsformen in eigenen Gestaltungsversuchen erproben.

Zur Konkretisierung der für 11/I verbindlichen Lerninhalte siehe Kapitel 2.3, S. 44ff.

1.3.2.2 Lernbereich II: Musik als ästhetisches Objekt

Im Lernbereich II wird Musik als Träger von Bedeutungen unterschiedlicher Art gesehen: Bedeutungen, die in den Klanggestalten selbst liegen (ästhetisch-formale Bedeutung) und solche, die über sie hinausweisen (begrifflich-semantische Bedeutung). Die Bezeichnung „Musik als ästhetisches Objekt“ bedeutet nicht, daß im Unterricht vorwiegend ästhetische Theorien und Metatheorien reflektiert werden sollen. Auch hier ist vor allem die Musik selbst Gegenstand des Unterrichts.

Befaßt sich Musikunterricht mit der ästhetisch-formalen Bedeutung von Musik, so wird er über das Erfassen und Beschreiben von Einzelmerkmalen hinaus deren Sinngebung durch den jeweiligen Kontext zu artikulieren suchen, um zu jenen Eigenschaften einer Musik vorzustoßen, die jeweils konstitutiv sind für ihre Individualität. Das ist nur zu leisten, wenn die innerhalb der Musik wirksamen Prinzipien ihrer Formbildung erkannt werden, d. h., wenn sie analysiert wird. Handelt es sich um Musik, die Zeichen ist für begriffliche Inhalte, oder verbindet sich Musik mit Wort, Bild oder Bewegung, so hat es der Unterricht mit Bedeutungsüberlagerungen zu tun, bei denen sich die ästhetisch-formale Eigenbedeutung der Musik jeweils mit der ästhetisch-formalen und der begrifflich-semantischen Bedeutung der anderen Zeichensysteme zu einer komplexen Gesamtbedeutung vereinigt. Der Unterricht wird hier sowohl die einzelnen Bedeutungskomponenten als auch die resultierende Gesamtbedeutung beachten und ihr Verhältnis zueinander untersuchen. Lernbereich II ist wesentlich gekennzeichnet durch die Vermittlung von Analyse- und Darstellungstechniken. Die hauptsächlichen Bezugsdisziplinen sind Musikästhetik und Musikanalyse.

Lernziele: Die Schüler sollen

- Prinzipien musikalischer Formbildung kennen,
- sprachähnliche Bedeutungskonventionen (z. B. Figurenlehre des Barock, Leitmotivtechniken o.ä.) kennen,
- mit verschiedenen Analyseverfahren musikalische Formbildungen sowie Ausdrucks- und Darstellungsmittel nachweisen können,
- überschaubare musikalische Einheiten als individuelle Sinngefüge erkennen können,
- beim Zusammenwirken von Musik mit Wort, Bild, Bewegung oder Programm ästhetisch-formale von begrifflich-semantischen Bedeutungen unterscheiden sowie die
- Rolle der Musik bestimmen können,
- erproben, wie man mit Musik bestimmte Form- und Ausdrucksvorstellungen verwirklichen kann.

1.3.2.3 Lernbereich III: Musik als historisches Dokument

In diesem Lernbereich geht es um die Untersuchung von Musik in ihrer geschichtlichen Dimension, also um den Wandel des Stils und der musikalischen Aussage, um den Wandel der Entstehungs- und Vermittlungsbedingungen von Musik und seine allgmeinhistorischen und gesellschaftlichen Implikationen.

Aufgabe des Unterrichts in diesem Lernbereich ist es, in exemplarischer Form musikhistorische Zusammenhänge und Beziehungen zwischen Musik und ihrem historischen und gesellschaftlichen Kontext zur Erfahrung und zur Erkenntnis zu bringen. Weder kann die Beschränkung auf rein musikimmanente Fragestellungen noch enzyklopädische Wissenshäufung Sinn des Unterrichts in diesem Lernbereich sein. Die Bezugsdisziplin ist die historische Musikwissenschaft.

Lernziele: Die Schüler sollen

- Kenntnisse über Zeitstile, Gattungen und mit ihnen verbundene Probleme sowie über Wandlungen des Musiklebens haben,
- musikalische Stilmerkmale und Stilabweichungen erfassen und beschreiben können,
- Musik in Beziehung setzen können zu Informationen über ihren geistes- bzw. sozialgeschichtlichen Kontext,
- die Bedeutung musikhistorischer Gegebenheiten für die Musik und das Musikleben der Gegenwart erkennen können,
- erproben, wie man überlieferte Musik als Material für neue Struktur- und Sinnzusammenhänge verwendet, oder im Rahmen ihrer individuellen Voraussetzungen jeweils geeignete Musik einzeln oder im Ensemble nachgestalten.

1.3.2.4 Lernbereich IV: Musik als Funktionsträger

In dem Lernbereich „Musik als Funktionsträger“ haben sich die zu untersuchenden Gegenstände der Frage zu stellen, welche Absichten in sie eingedrungen sind und ihre Gestalt geprägt haben. Musik unterschiedlichster Art wird hier daraufhin untersucht, welche Funktion (ökonomische, politische, rituelle o. a.) die Struktur der musikalischen Gegenstände jeweils prägte und welche Gefühlssteuerung damit jeweils ermöglicht bzw. beabsichtigt wurde.

Entweder werden Texte die leitende Fragestellung hierzu erst liefern, oder aber der Vergleich zwischen Analysebefund und Auswertung eines nachträglich eingegebenen Textes ermöglicht abschließend die Problematisierung der Frage, welche Interessenten, Institutionen oder Bedürfnisse hinter der freigelegten Absicht der untersuchten Musik standen.

Als wissenschaftliche Teildisziplinen leisten die Musiksoziologie und -psychologie Beiträge zu den Untersuchungsverfahren in diesem Lernbereich.

Lernziele: Die Schüler sollen

- verschiedene Formen funktionsgebundener Musik mit ihren Intentionen und Konventionen (in Strukturgebung, Gefühlssteuerung und Darbietungsmodus) kennen,
- klingende und notierte Musik auf Merkmale für Funktionsgebundenheit hin untersuchen und auf dahinter stehende Absichten schließen können,
- den Aussagegehalt verschiedener Texte (z. B. Covertexte, journalistische Texte, Fachartikel) am Klangbeispiel kritisch überprüfen können,
- erproben, wie man Musik bestimmten Verwendungssituationen anpassen kann.

1.3.2.5 Lernbereich V: Musik als Gegenstand der Rezeption

In diesem Lernbereich werden die Faktoren untersucht, die die Wahrnehmung und das Erleben von Musik mitbestimmen. Es geht um Einflüsse der Interpretation, des Darbietungsrahmens, der technischen Vermittlung und der subjektiven bzw. intersubjektiven Voraussetzungen.

Theorien der Wahrnehmung und des Hörverhaltens, psychologische und wirkungsgeschichtliche Fragen sowie die Reflexion von Werthaltungen bestimmen die Aspekte, unter denen in diesem Bereich Musik untersucht wird.

Die wissenschaftlichen Teildisziplinen für die leitenden Fragestellungen sind die Rezeptionsästhetik, die Musikpsychologie und die Musiksoziologie.

Lernziele: Die Schüler sollen

- informationstheoretische Grundbegriffe, Hörtypologien und Faktoren, die das Hörverhalten bestimmen (musikalische Sozialisation, Darbietungs- und Vermittlungsformen, Hörsituationen u. a.) kennen,
- die Wirkungen von Musik auf Merkmale der Struktur und der Darbietung zurückführen können,
- verschiedene Einspielungen bzw. Bearbeitungen eines Musikstücks vergleichen und beurteilen können,
- bei Äußerungen über Musik subjektive und intersubjektive Anteile und die darin enthaltenen Wertvorstellungen erkennen sowie die Tragfähigkeit der Aussagen an der Musik überprüfen können,
- erproben, wie man mit Musik bestimmte Wirkungen erzielen kann bzw. wie man Musik im Hinblick auf ihre Wirkungen verändern kann.